

Unfallkasse München Report

INHALTSVERZEICHNIS AUSGABE 3 / 2009

Handlungshilfen für den Hausmeister	1	Sicher arbeiten mit LKW-Ladekränen	2	Neu: „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der A + A	4
Serie PSA:		Gefahr auch am Arbeitsplatz:		Geschäftsbericht 2008	4
Fußschutz – so finden Sie den richtigen Schuh	1	Internet-Spielsucht	2	Kurzmeldungen	4
		GHS in Kraft getreten	3	Impressum	4

Handlungshilfen für den Hausmeister

Hausmeister sind so etwas wie die letzten Allrounder, denn oft sind sie allein für die klassischen Bereiche Gebäudepflege und Serviceleistungen, Instandhaltung, Grünpflege und Reinigung zuständig. Dabei wird viel von ihnen gefordert.

Hausmeister/-innen reinigen und pflegen Verkehrswege im Außen- und Innenbereich, pflegen Grünanlagen und räumen Schnee. Im Innenbereich säubern sie verstopfte

Abflüsse und reparieren kleinere Schäden an sanitären Einrichtungen. Sie tauschen Glühbirnen aus, überprüfen Sicherungen, entlüften Heizkörper und lesen Verbrauchszähler ab. Oft nehmen sie Warenlieferungen an oder verhandeln mit externen Handwerkern.

Die Verwaltungsberufsgenossenschaft hat nun eine Reihe von Handlungshilfen entwickelt, die den fleißigen Helfern die Arbeit erleichtern.

Checklisten erhalten Sie zu diesen Themen:

► Gebäudepflege und -serviceleistungen

Verkehrswege, Entsorgung, Gebäudewerkstätten, Arbeiten auf Fahrgerüsten, Umgang mit Maschinen, elektrischen Anlagen und Geräten, Regale und Materiallagerung

► Instandhaltung

Organisation, Sicherheit, Karusselltüren, Aufzugsanlagen, Schweißarbeiten

► Grünpflege

Maschinen und Geräte, Pflanzenschutzmittel

► Reinigungsarbeiten

www.vbg.de/toolbox

Menü: Checklisten, Themen, Hausmeister



SERIE PSA:

Fußschutz – so finden Sie den richtigen Schuh

Bei Arbeitsunfällen sind die Füße mit einem Anteil von fast 20 % der Fälle besonders oft betroffen. Verletzungen an Füßen und Fußknöcheln sind nicht nur schmerzhaft und oft langwierig, bei Langzeitschäden drohen permanente berufliche und persönliche Einschränkungen. Optimal angepasster und den Beanspruchungen angemessener Fußschutz hilft, die Verletzungsgefahr zu minimieren.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung muss der Arbeitgeber auch ermitteln, ob in einem bestimmten Arbeitsbereich Sicherheits- oder Schutzschuhe getragen werden müssen oder ob Berufsschuhe bzw. sogar feste normale Schuhe ausreichen. Weil Fußschutz zur Persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gehört, muss der Arbeitgeber diesen für alle betroffenen Beschäftigten bereitstellen.

Fußschutz muss gesundheitliche Gefährdungen minimieren bzw. ausschalten. Dazu zählen:

- **Mechanische Einwirkungen**
Einklemmen, herabfallende Gegenstände, scharfe/schneidende Teile oder Werkzeuge
- **Einwirkung von Elektrizität**
Elektrische Spannung, elektrostatische Aufladung etc.
- **Thermische Einwirkungen**
Hitze, Kälte, Flüssigmetallspritzer etc.
- **Chemische Einwirkungen**
Stäube, Lösungsmittel, Säuren, Basen, Öle etc.
- **Andere Einwirkungen**
Witterungseinflüsse, UV-Strahlung etc.

Sicherheitsnormen für Fußschutz

Die internationale Normenreihe DIN EN ISO 20344-20347 setzt Standards für schützendes Schuhwerk. Sie enthält

- Anforderungen an Zehenschutzkappen

- Anforderungen an Brandsohlen,
- legt eine Mindestdicke für Laufsohlen fest,
- legt eine 15-minütige Prüfung auf Wasserdichtheit fest,
- legt durchtrittsichere Einlagen fest,
- hat ein Verbot von toxikologisch relevantem Chrom (VI) in Schuhoberteil, Futter, Lasche und Brandsohle erlassen,
- stellt ergonomische Mindestkriterien auf.

Die Norm legt für Schuhe, die für den Fußschutz geeignet sind, drei Kategorien fest, die sich vor allem beim Zehenschutz unterscheiden. Ebenfalls sicherheitsrelevant sind der Knöchelschutz und durchtrittsichere Sohlen.

Sicherheitsschuhe (Kurzbezeichnung S) mit Zehenschutzkappen müssen für hohe Belastungen geeignet sein. Die Schutzwirkung der Zehenschutzkappe wird mit einer Stoßenergie von 200 Joule geprüft. Sicherheitsschuhe werden in Kategorien eingeteilt, wobei die Anforderungen an die Sicherheit umso

höher sind, je höher die Zahl hinter dem S ist. Sicherheitsschuhe gibt es in verschiedenen Formen, z. B. als Halbschuh, in knöchelhoher Ausführung oder als Stiefel in verschiedenen Höhen.

Schutzschuhe (Kurzbezeichnung P) mit Zehenschutzkappen sind für mittlere Belastungen gedacht. Hier wird die Schutzwirkung der Zehenschutzkappe mit einer Stoßenergie von 100 Joule geprüft.

Berufsschuhe (Kurzbezeichnung 0) sind nicht mit einem Zehenschutz ausgestattet, verfügen aber über mindestens eine andere Schutzwirkung, z. B. Knöchelschutz, rutschhemmende Sohle.

www2.din.de

Der Normtext kann direkt beim Beuth-Verlag bestellt werden, nicht jedoch bei den Unfallversicherungsträgern.

<http://regelwerk.unfallkassen.de/regelwerk/index.jsp>

GUV-R 191 „Benutzung von Fuß- und Knieschutz“

Sicher arbeiten mit Lkw-Ladekränen

Lkw-Ladekrane sind in vielen Wirtschaftsreichen unentbehrlich. Erst ihr Einsatz macht viele Transportaufgaben sicher, wirtschaftlich und personalschonend.



Lkw-Ladekrane werden in der Regel mit Hilfsrahmen auf serienmäßige Lastkraftwagen aufgebaut. Man unterscheidet dabei Knick-, Teleskop- oder Knick-Teleskopausleger. Lkw-Ladekrane können mit Zwei- oder Mehr-Schalengreifern, Haken, Zangen oder Seilwinden ausgerüstet werden. Neben Model-

len mit Zwischenachsaufbau sind auch Anbaukrane gebräuchlich. Bedient werden Lkw-Ladekrane entweder von seitlich am Lkw angebrachten Steuerständen (Flursteuerung) aus oder vom Hochsitz (hinten oder neben der Kransäule) aus. Heute setzt man häufig Fernsteuerungen ein. Ältere Modelle müssen mit einem Nothalt nachgerüstet werden, um die Quetschgefahr für den Kranführer durch den Ausleger zu minimieren.

Schäden am Transportgut, am Ladekran oder am Trägerfahrzeug und Personenunfälle sind leider nicht selten. Neben Leichtsinn ist eine unzureichende Ausbildung der Kranführer die wichtigste Ursache. Wer einen Lkw fahren darf, darf nicht ohne weiteres einen Ladekran bedienen. Die

Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ GUV D6 fordert eine Unterweisung aller Beschäftigten, die mit dem Lkw-Ladekran umgehen. Außerdem ist eine Ausbildung zum Lkw-Ladekranführer vorgeschrieben. Jeder, der einen Ladekran bedient, muss diese Pflichtausbildung und einen Befähigungsnachweis besitzen. Kranführer müssen zudem vom Arbeitgeber schriftlich beauftragt werden.

www.bgf.de/sites/3/11.html

Bestellmöglichkeit der DVD „Das wars dann“ zu Unfällen mit Ladekränen der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen. Lauflänge: 14 Minuten. Kosten: Nicht-BGF-Mitgliedsbetriebe: je Exemplar EUR 15,00.

www.arbeitssicherheit.de/arbeitsicherheit/html/modules/bgi600649/600-649/bgi610.pdf

NEU bei der DGUV

BG-/GUV-Informationen:

- BGI 519 BGETE**
Sicherheit bei Arbeiten an elektrischen Anlagen 2009
- BGI 744 BG Chemie**
Gefahrgutbeförderung im PKW 8/2008
- BGI 850-2 BG Chemie**
Laborabzüge 8/2008
- BGI 850-2a BG Chemie**
Auf einen Blick – Laborabzüge 10/2008
- BGI/GUV-I 8674 DGUV**
Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehren 7/2008

GUV-SI:

- GUV-SI 8017 DGUV**
Außenspielflächen und Spielplatzgeräte 9/2008

www.bgbau-medien.de/bausteine/B_166/B_166.pdf

Infoblatt der Berufsgenossenschaft Bau

Gefahr auch am Arbeitsplatz: Internet-Spielsucht

Sucht hat viele Formen und ist auch dann gefährlich, wenn das Suchtmittel nur virtuell ist. Internet-Spielsüchtige tauchen in eine eigene Welt ein und können so die Realität ausblenden. Besonders gefährlich: Während es beim Alkoholkonsum meist Jahre dauert, bis sich eine echte Sucht entwickelt, reichen bei der Internet-Abhängigkeit schon ein paar Wochen, um in den Sucht-Teufelskreis zu geraten.

Bald nimmt der Computer die zentrale Position im Leben ein, dominiert Gedanken, Gefühle und Verhalten. Gefährdet sind besonders depressive Menschen oder Persönlichkeiten, die ihr Machtstreben ausleben wollen.

Hinweise auf Online-Spielsucht am Arbeitsplatz sind:

- ▶ Betritt jemand das Büro des Betroffenen, ist der PC-Bildschirm leer – das Bild wurde schnell weggeklickt.

- ▶ Private Gespräche drehen sich immer häufiger ums Internet.
- ▶ Der Betroffene wirkt müde und übermüht.
- ▶ Leistung und Engagement lassen nach, Ausfallzeiten nehmen zu.

Gibt es konkrete Hinweise, sollte der Vorgesetzte den auffälligen Mitarbeiter wie bei jedem anderen Suchtverdacht direkt ansprechen. Zeigt der Mitarbeiter keine Einsicht, kann es wie bei anderen Suchtformen zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen kommen.

Die Universität Mainz hat 2008 die bundesweit erste Ambulanz für Online-Spielsüchtige eröffnet. Eine Beratungsstelle der Caritas im Berliner „Café Beispiellos“ betreut Online- und Glücksspiel-Süchtige. Außerdem bietet eine bundesweite Beratungshotline für Verhaltenssuchte anonyme psychologische Beratung und vermittelt Hilfsangebote am Wohnort.

- ▶ Ambulanz für Computer-Spielsucht an der Johannes-Guten-

berg-Universität Mainz
Tel.: 06131 3924807

- ▶ Bundesweite Hotline für Verhaltenssuchte Tel.: 01801 529529 Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr
- ▶ Caritas Berlin Beratung im „Café Beispiellos“
Wartenburgstr. 8, 10963 Berlin
Tel.: 030 66633955

www.ukpt.de/pages/publikationen/zeitung.php?mid=20080304

Beitrag der Unfallkasse Post und Telekom zum Thema

www.dicvberlin.caritas.de

Menü: Ich suche Hilfe, Suchtkranke, Suchtgefährdete, Projekt „Lost in Space“ der Caritas Berlin

Online-Sucht: Sind Sie gefährdet? Testen Sie sich selbst!

- Verspüren Sie ein unwiderstehliches und die Gedanken bestimmendes Verlangen, am Computer zu spielen?
- Können Sie Beginn, Ende und Dauer des Computerspielens nicht mehr kontrollieren?
- Werden Sie nervös, unruhig oder gar aggressiv, wenn Sie nicht spielen?
- Spielen Sie immer häufiger, intensiver und länger?
- Vernachlässigen Sie zunehmend andere Interessen, Hobbys oder soziale Kontakte?
- Verspüren Sie negative Folgen aufgrund Ihres exzessiven Computerspielens wie zum Beispiel Übermüdung, Leistungsabfall in Schule oder Beruf, reduzierte Hygiene, Fehl- oder Mangelernährung?

Wenn Sie mindestens drei Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, ist Ihr Computerspielverhalten problematisch.



GHS in Kraft getreten – was sich nun ändert

Am 20. Januar 2009 ist die GHS-Verordnung in Kraft getreten. GHS steht für „Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals“, regelt also die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen neu. Neben der REACH-Verordnung wird damit das zweite große europäische Projekt zur Regelung des europäischen Binnenmarkts für Chemikalien umgesetzt.

Unternehmer, Beschäftigte und Verbraucher in Deutschland können sich künftig besser über Risiken und nötige Sicherheitsmaßnahmen bei der Verwendung chemischer Produkte informieren. Dazu tragen die neuen Warnsymbole, Gefahrensätze und Sicherheitshinweise bei.

Für die Umstellung auf die neue Regelung sind lange Übergangsfristen vorgesehen. So ist das EU GHS für Stoffe ab dem 1. Dezember 2010 verbindlich anzuwenden, für Gemische ab dem 1. Juni 2015. Die neuen Piktogramme können ab sofort eingesetzt werden. In den Übergangsfristen ist die alternative Verwendung alter bzw. neuer Kennzeichnung möglich.

Wo GHS gilt

Der Geltungsbereich der GHS-Verordnung ist nahezu mit dem von der Stoff- und Zubereitungsrichtlinie identisch. Festgelegt ist u. a.:

- ▶ welche Einstufungs-, Verpackungs- und Kennzeichnungspflichten Lieferanten vor dem Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen zu erfüllen haben,
- ▶ nach welchen Kriterien Stoffe und Gemische einzustufen sind,
- ▶ wie Stoffe und Gemische, die die Kriterien der Einstufung erfüllen, zu verpacken und zu kennzeichnen sind und
- ▶ für welche Gemische gesonderte Kennzeichnungen vorgesehen sind.

Weil GHS auf UN-Ebene noch nicht alle Standards abdeckt, die in Deutschland und Europa bereits gelten, sind in der europäischen GHS-Verordnung einige Regelungen aus der Stoff- und Zubereitungsrichtlinie enthalten. Diese sogenannten „left-overs“ stellen sicher, dass das bestehende Schutzniveau gewahrt bleibt.

Was ist neu?

GHS unterscheidet physikalische, toxische und ökotoxische Gefahrenklassen, die weiter z. B. nach Expositionswegen untergliedert werden. Die Gefahrenklassen sind in der Regel in Gefahrenkategorien unterteilt, die die Stärke der jeweiligen Gefahr abbilden. Insgesamt umfasst das GHS 16 Klassen für physikalisch-chemische Gefahren, 10 Klassen für Gesundheitsgefahren und eine Klasse der Gefahren für die aquatische Umwelt.

Zur Visualisierung von Gefahren gibt das GHS folgende standardisierte Piktogramme vor:



Neu ist die Verwendung von zwei Signalwörtern, GEFAHR für die schwerwiegenden Gefahrenkategorien und WARNUNG für die weniger schwerwiegenden Gefahrenkategorien.

Neu sind auch die Gefahrenpiktogramme in Form eines auf der Spitze stehenden weißen Quadrates mit rotem Rand und schwarzem Symbol. Das Andreaskreuz nach der Stoff- und Zubereitungsrichtlinie wird künftig nicht mehr verwendet und durch die Gefahrenpiktogramme „Ätzwirkung“, „Gesundheitsgefahr“ oder „Ausrufezeichen“ ersetzt. Weil die Kriterien für die Einstufung des Gefährdungspotenzials strenger sind, werden künftig bis-

her nicht gekennzeichnete Stoffe erstmalig gekennzeichnet werden.

Unternehmen müssen nun sukzessive Unterweisungsmaterialien, Betriebsanweisungen, Gefahrstoffverzeichnisse etc. überarbeiten. GHS wird auch künftig noch weiterentwickelt werden, so sind Einstufungssysteme für die aquatische und terrestrische Toxizität sowie für ozonschichtschädigende Stoffe in Arbeit.

www.baua.de

Themen-von-A-Z/Gefahrstoffe/Einstufung-und-Kennzeichnung/GHS

www.bmas.de/coremedia/generator/27460/2008_09_03_gefahrstoffe_infos_zur_ghs_vo.html

Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

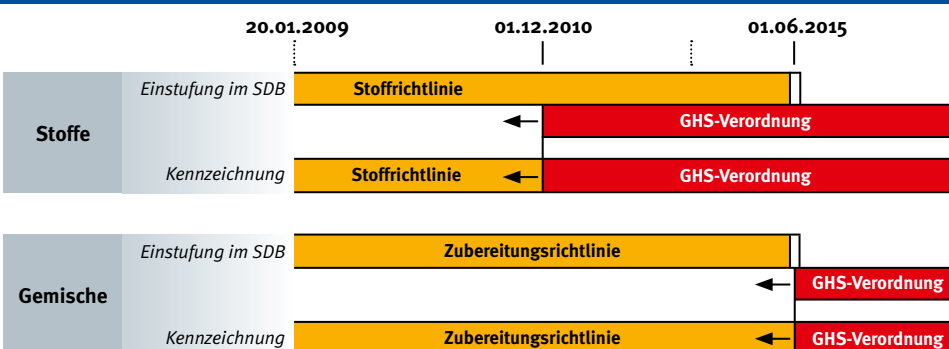
www.bg-chemie.de/webcom/show_article.php/_c-812/i.html

Informationen der Berufsgenossenschaft Chemie

www.umweltbundesamt.de/chemikalien/ghs.htm

Informationen des Umweltbundesamtes

Übergangsfristen im Überblick (Quelle: Umweltbundesamt)



Neu: „Tag der Sicherheitsbeauftragten“ auf der A + A

Erstmals führen die Unfallversicherungsträger in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (Basi) am 5. November 2009 im Rahmen der Fachmesse A + A in Düsseldorf eine eigene Veranstaltung für Sicherheitsbeauftragte durch.



Die A+A kombiniert Fachmesse, den internationalen Kongress für Arbeitsschutz und Arbeitsmedi-

zin, den Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit und A+A-Foren.

Weitere Informationen zum „A+A Tag der Sicherheitsbeauftragten“ finden Sie unter

www.aplusa-online.de

Zeit	Programmpunkte am 5. November 2009
Ab 8:30	Eintreffen (Registrierung, Ausgabe von Unterlagen)
9:30	Begrüßung
9:45–11:15	Workshop „Wirksame Kommunikation im Unternehmen“ mit dem Theater Interaktiv Nur wenn Sicherheitsbeauftragte im Alltag Gehör finden, arbeiten sie erfolgreich. Das Theater Interaktiv gibt Anregungen, damit sie z. B. <ul style="list-style-type: none"> ▶ erfolgreich mit Kollegen und Vorgesetzten kommunizieren ▶ sich (wieder) für ihre Aufgaben motivieren ▶ Niederlagen nicht persönlich nehmen
11:15–12:30	Mitmachaktionen in verschiedenen Stationen mit dem Institut Input Geplant sind Stationen wie „Risikobarometer“, „Ordnungssysteme“, „Weitläufig“ und „Schlappe Ausreden“.
12:30–13:30	Mittagspause mit Imbiss
Ab 13:30	Zur freien Verfügung , d. h. Messe und Kongressbesuch, z. B. Fachvorträge auf der Aktionsbühne im „Treffpunkt Sicherheit + Gesundheit“ der DGUV, Workshops, etc.

Geschäftsbericht 2008 – Die Unfallkasse München zieht Bilanz

Die Unfallkasse München ist nicht nur die „Berufsgenossenschaft“ für rund 40.000 Beschäftigte der Landeshauptstadt München und ihrer Unternehmen, sondern auch Unfallversicherungsträger für über 100.000

Münchner Bürgerinnen und Bürger sowie für die Münchner Kinder und Jugendlichen, die städtische Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen. Immerhin 330.000 Personen sind so bei der UKM versichert.

Steigende Versicherungszahlen und der strenge Winter mit extremen Glatteistagen führten zu mehr Unfällen im Berichtszeitraum. Dadurch erhöhten sich auch die Entschädigungsleistungen gegenüber dem Vorjahr um 8,5 Prozent. Die Investitionen für die Prävention konnten trotz der allgemeinen Sparmaßnahmen beibehalten werden und betragen 868.000 EUR (Vorjahr 864.000 EUR) – ein Beleg dafür, dass die UKM auch in Zukunft ihrem Präventionsauftrag nachkommen wird.

Der Geschäftsbericht liegt bei der Unfallkasse München, Müllerstr. 3, 80469 München, Tel. 233-27851, Fax 233-27578 bereit.



Faltblatt „Wahlhelfer“

Im Jahr der Wahlen bietet die Unfallkasse München allen Beteiligten wichtige Informationen in einem Faltblatt, das Sie unter

info@ukmuenchen.de

kostenlos bestellen können.

Faltblatt „Sicher im Ausland“

Ein Auslandsaufenthalt bildet und eröffnet zahlreiche Karrierechancen. Deshalb nutzen immer mehr junge Leute die Chance, am Schüler- bzw. Studentenaustausch und an Klassen- oder Studienfahrten sowie Hochschulexkursionen teilzunehmen, Auslandssemester zu absolvieren oder erste berufliche Erfahrungen im Ausland zu sammeln. Auslandsaufenthalte sollten auch unter versicherungsrechtlichen Aspekten gut vorbereitet werden. Was die gesetzliche Unfallversicherung dazu beiträgt, erfahren Sie im Faltblatt „Sicher im Ausland“, das Sie unter

www.dguv.de/inhalt/medien/bestellung/schrift/documents/sicher_im_ausland.pdf

downloaden können. Sie bekommen das Faltblatt auch per Mail:

info@ukmuenchen.de

Neue BGI-Informationen zum Download

Die Vereinigung der Metall-Berufsgenossenschaften (VMBG) bietet zwei neue Downloads: BGI 545 „Gabelstaplerfahrer“

www.vmbg.de/fileadmin/user_upload/Schriften/BGI_545_130209_BGDG.pdf

und die BGI 555 „Kranführer“

www.vmbg.de/fileadmin/user_upload/Schriften/BGI_555_130209_BGDG.pdf

KURZMELDUNGEN



IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2009
Der **SiBe-Report** erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Konzeption: Bayer. GUVV/UK Berlin

Inhaber und Verleger: Unfallkasse München

Verantwortlich: Wolfgang Grote

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München; Barbara Kroetz

Redaktionsbeirat: Walter Schreiber

Anschrift: Unfallkasse München, Müllerstr. 3, 80469 München

Bildnachweis: DAK, fotolia.de

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

[Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: info@ukmuenchen.de](mailto:info@ukmuenchen.de)

